

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer Zahnärzte- blatt

10 | 2020

8. Akademietag



Notfall in der Zahnarztpraxis

Samstag, 28. November 2020
Messe Erfurt




Jetzt anmelden!
www.lzkth.de/de/akademietag

- Vertreterversammlung der KZV Thüringen 5
- Praxisbegehung: Erfahrungen und Hintergründe 18
- Landesversammlung: Drei-Säulen-Politik fortführen 21

WIR ZEIGEN IHNEN DEN WEG...

...zu schönen
Zähnen und
einem strahlenden
Lächeln!



ZAHNTECHNIK
EISENACH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Coronapandemie und kein Ende in Sicht. Im Gegenteil, überall in der Welt, nun sogar auch in Thüringen, werden steigende Infektionszahlen gemeldet. Einige Kreise in unserem Bundesland reißen die kritische Zahl, die auch immer mal wieder neu festgesetzt wird. Die Bundeskanzlerin zeigt sich besorgt, das sind wir aber schon lange. Nach einigen Anlaufproblemen sind wir ja ganz gut durch die 1. Phase der Pandemie gekommen. Aber es waren kräftezehrende Wochen und Monate, mit enormen Herausforderungen, vor denen wir alle standen und auf nicht absehbare Zeit auch noch stehen werden. Dabei ist es uns, im gesamten ambulanten Sektor gelungen schnell und flexibel auf all die unbekanntenen und unerwarteten Herausforderungen zu reagieren. Der ambulante Bereich hat bewiesen, wie leistungsfähig er ist. Und es ist ein lernfähiges System, in dem die Selbstverwaltung mit den Kollegen gemeinsam die Herausforderungen angenommen hat und Probleme in einer Zeit gelöst hat – sicher hätte es aus der Sicht der Kollegenschaft noch schneller gehen können – die kein staatlicher Apparat zu Stande gebracht hätte. Unsere politische Elite in Thüringen hat in dieser Situation gar nicht gut ausgesehen, von dort waren keine richtungsweisenden Entscheidungen zu erwarten, sind auch nicht gekommen.

Sehr früh haben wir die Krankenkassen angeschrieben und sie in Kenntnis gesetzt, dass unsere Betriebskosten durch die explodierenden Preise für Hygieneartikel durch die Punktwerte allein nicht mehr abgebildet werden können und wir mit ihnen über einen Ausgleich verhandeln wollen. Zumal die Veränderung der Praxiskosten explizit als zu berücksichtigendes Kriterium für die Preisfindung unserer Leistungen im SGB V steht. Allerdings verwiesen die Krankenkassen alle, bis auf eine Kassenart, auf die kommenden Punktwertverhandlungen, wo die dann einzupreisen sei. Ich bin gespannt, wie sie zu ihrem Wort stehen werden. Wir werden jedenfalls unsere Forderungen konsequent mit Zahlen belegen können, es ist doch in jeder Praxis in jeder BWA zu sehen, wie sich dieser Posten der Praxiskosten entwickelt hat. Und keiner sollte glauben, dass diese Kosten jemals wieder auf Vorkrisenniveau sinken werden. Die Grundlohnsumentenentwicklung ist für das nächste Jahr mit 2,53 % angegeben, das kann uns natürlich bei weitem nicht reichen. Lediglich die AOK PLUS, als regionale Versorgungskasse, hat sich zu ihrer Verantwortung bekannt, die Versorgungsstruktur in ihrem Bereich mit uns gemeinsam über die Krise

hinaus zu gewährleisten. Die mit der AOK PLUS vereinbarte Sicherstellungspauschale werden wir so bald wie möglich an die Praxen auszahlen. Gleichwohl kann man jetzt, nachdem die Abrechnungszahlen des 1. und 2. Quartals bekannt sind, sagen, dass wir in Thüringen – sicher auch aufgrund unserer geringen Infektionszahlen, bisher einigermaßen gut durch diese Situation gekommen sind. Unsere Vertreterversammlung hatte sich ja mehrheitlich gegen die Annahme des vom BMG für uns geschaffenen „Schutzschirmes“ ausgesprochen, der ja allerdings gar keiner war. Es war ja nur ein zinsloser Kredit, eher noch eine Stundung. Kennzeichen einer Stundung ist ja, dass man sie in bedrohlichen Situationen nutzt, diese Situationen dadurch aber auch gleichzeitig enorm prolongiert und mitunter gerade dadurch nicht mehr herausfindet.

Warum haben wir nicht auch Hilfe ohne Rückzahlungsverpflichtung wie die Ärzte erhalten? Es lag wirklich an der SPD. Die SPD-Politiker in der großen Koalition haben, innerlich von unbegründetem Neid zerfressen, den aus ihrer Sicht immens reichen Zahnärzten, keine Hilfen zukommen lassen. Sie haben es nicht erlaubt. Wie sich doch so ein Klischee über Jahrzehnte halten kann, wo diese Zeiten doch schon lange vorbei sind und im Osten niemals waren. Die Frage ist ja, ob diese Politiker, allen voran Herr Lauterbach, die tatsächliche Situation nicht sehen können oder nicht sehen wollen? Aber egal, wie man die Frage auch beantwortet, beides spricht nicht für die SPD und ihre Protagonisten.

Es war eine gute Entscheidung unserer Vertreterversammlung, dieses unlautere Angebot nicht anzunehmen und uns auf uns selbst und unsere Stärken zu verlassen. Gleichwohl haben natürlich auch wir unsere Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der letzten Monate gezogen und die KZBV hat gemeinsam mit der KBV ein Positionspapier in die Politik gebracht, in dem unsere Forderungen in 6 Punkten fixiert sind. Alle Punkte sind aus meiner Sicht gut, richtig und wichtig. Es kann ja eigentlich gar nicht sein, dass die Krankenhäuser für die Einführung der Digitalisierung finanziell entlastet werden und wir Ambulanten das alles aus den coronabedingt verringerten Praxisumsätzen zahlen, mithin aus dem, durch exorbitante Praxiskostensteigerungen deutlich gesunkenen Gewinnen?

Ein Thema ist die Stärkung der Selbstverwaltung. Ohne KVen und KZVen wäre Deutschland niemals so vergleichsweise gut wie bisher, durch diese



Zeit gekommen. Staatliche Stellen haben oft versagt und wenn sie dann ihre Aufgaben erfüllt haben, erst mit einer gewaltigen Verzögerung.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch die verzerrungsfreie Fortschreibung der Gesamtvergütung. Da die Gesamtvergütung immer einen Vorjahresbezug hat, steht natürlich bei strenger Auslegung nach einem Jahr mit starkem Leistungsrückgang im Folgejahr weniger Geld zur Verfügung. Das gilt es natürlich von politischer Seite zuzusichern, gerade wenn man eine Normalisierung der Leistungsmenge erwartet, oder gar einen Nachholeffekt, gerade auch, weil die Rückzahlungsverpflichtung in unserem Schutzschirmchen ausdrücklich mit den zu erwartenden Nachholeffekten begründet wurde. Diesen Punkt haben wir mit der AOK PLUS bereits vereinbart.

Gemeinsam werden wir auch als Kollegenschaft die kommenden Herausforderungen meistern. Wir als Selbstverwaltung bleiben für Sie an den wichtigen Fragen dran und sind natürlich immer, wie gewohnt, für Sie da.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

 Editorial 3



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Herbstvertreterversammlung der KZV Thüringen am 26.09.2020</i>	5
<i>Gemeinsames Positionspapier von KBV und KZBV</i> . .	6
<i>Vertreterpool der KZV und LZK Thüringen</i>	7
<i>VV-Vorsitzenden-Treffen</i>	8
<i>Versorgungsgradfeststellung</i>	9



 Landeszahnärztekammer

<i>Viel Spaß und Wissen für mundgesunde Ernährung</i> .	10
<i>Zahnärztliche Behandlung in Pflegeeinrichtungen</i> . .	13
<i>Für Quer- und Wiedereinsteiger</i>	14
<i>Pandemie rückt Vorsorge wieder in den Fokus</i>	15
<i>Vom Kapitän auf der Brücke</i>	17
<i>Praxisbegehungen: Wer kontrolliert was?</i>	18
<i>Über die Herausforderung einer Praxisbegehung</i> . . .	19



 Spektrum

<i>Mit Märchen für gesunde Zähne</i>	20
<i>Erfolgreiche Drei-Säulen-Politik fortführen</i>	21

 Weitere Rubriken

<i>Kondolenz</i>	22
<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

 Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

 ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)
ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

 Landeszahnärztekammer
Thüringen
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32 -136
Fax: 03 61 74 32 -236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:

 Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 74 674 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: harbucks-stock.adobe.com

Einzelheftpreis: 4,90 €

 Jahresabonnement: 49,01 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

November-Ausgabe 2020:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 2.11.2020

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Herbstvertreterversammlung der KZV Thüringen am 26.09.2020

Versammlung unter Covid-19-Bedingungen ohne standespolitischen Abend

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Versammlungen in der Coronasituation sind nicht einfach durchzuführen. Speziell die Herbstvertreterversammlung der KZV Thüringen hat darunter gelitten, weil es traditionell zu dieser Zusammenkunft am Freitagabend den Standespolitischen Abend gibt, an welchem ein interessanter Referent spricht und die Kollegenschaft, bestehend aus den Kreisstellenvorsitzenden, ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und den Mitgliedern der Vertreterversammlung, Gelegenheit haben, standespolitische, zahnärztliche und auch persönliche Themen zu besprechen. Dieser musste coronabedingt ausfallen, was alle sehr bedauert haben.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Horst Popp, begrüßte am Samstagmorgen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Herzlichste in der Stadthalle der Stadtbrauerei Arnstadt.

Bevor er mit seinen Ausführungen begann, wies er auf den erstellten Hygieneplan zur Vertreterversammlung der KZV Thüringen hin. Alle einzelnen KZVen hätten mit den pandemiebedingten Auswirkungen zu kämpfen und jede Körperschaft versuchte mit eigenen Konzepten zu handeln. Bei uns in Thüringen funktionieren die Zusammenarbeit zwischen LZK und KZV ganz gut. Dass nicht alles optimal laufe, wie in anderen Bereichen auch, dafür hätte Dr. Popp etwas mehr Verständnis von seinen Thüringer Zahnärzten erwartet. Auf der einen Seite seien die Mitarbeiter/innen der LZK und KZV zum Teil massiv beschimpft worden. Auf der anderen Seite seien die auf der Homepage der KZV eingestellten Videoansprachen des KZV-Vorsitzenden Dr. Rommel zur Coronapandemie lediglich 44 x und zum Rettungsschirm 62 x angeklickt worden. In Thüringen seien 18 Schwerpunktpraxen benannt und für Notdienste und die Schwerpunktpraxen Schutzausrüstung von der KZV gestellt worden. In den Schwerpunktpraxen wurden neun Fälle von Covid-19 behandelt. Die Prognose für 2020 sei nicht einfach zu stellen, so Dr. Popp. Keiner wisse, ob und wie hoch die erneute Zunahme sein kann. Er kritisiere das Unverständnis der Politik an der zahnärztlichen Behandlungsnotwendigkeit der Patienten. In dieser Coronasituation hätten zusätzlich Kolleginnen und Kollegen, welche im sechsten Lebensjahrzehnt stehen, die Rückgabe ihrer Zulassung



Die Vertreterversammlung fand unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt

angekündigt bzw. die Praxis geschlossen. So gäbe es bisher 91 Praxisaufgaben, wovon 73 Zahnärzte keinen Nachfolger gefunden hätten.

Ein Thema lag Dr. Popp noch am Herzen – der Notdienst außerhalb der Sprechstunde. Es würden sich die Klagen von Patienten mehren, dass Praxen nur auf die Notrufnummer 116 117 verweisen, ohne eine Vertretung tagsüber zu benennen, oder kein Anrufbeantworter geschaltet sei bzw. auf dem Handy die Ansage „Teilnehmer wünscht derzeit keine Anrufe“ zu hören sei.

Der Bericht des Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, hatte ähnliche Schwerpunkte. Er ging auf die bisherigen Abrechnungszahlen ein, stellte fest, dass die Spanne der Ergebnisse sehr breit gefächert ist, aber eine 90%ige Erreichung der Abrechnungszahlen von 2019 doch die Bestätigung der Entscheidung der Frühjahrs-VV, nicht unter den Schutzschirm zu schlüpfen, richtig war. Der Versuch, alle Krankenkassen an den zusätzlichen Praxiskosten zu beteiligen, wäre fast durch die Weigerung der Ersatzkassen in Gänze gescheitert, nur seine intensive Intervention bei Kassen und Ministerium hat zunächst ersteinmal dazu geführt, dass die AOK PLUS im III. Quartal eine Pauschale pro behandelten Patienten zahlt, um die Sicherstellung der Versorgung zu unterstützen.

Die Vertragsabschlüsse für das Jahr 2020 gestalteten sich sehr schwierig. Dr. Rommel verkündete mit einem gewissen Stolz, dass die KZVen Sachsen und Thüringen eine Steigerung von 3,66 % erzielen konnten. Dies entspricht der Grundlohnsumme im Jahr 2020.

Der stete Rückgang an Praxen macht es schwierig den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Aus diesem Grunde ist es gelungen, die gesetzlichen Voraussetzungen auf den Weg zu bringen, dass je 0,2 % der Gesamtvergütung von KZV- und Krankenkassenseite in einen Sicherstellungsfonds, wie ihn die Ärzteschaft längst hat, hineinfließen.

Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellv. Vorsitzender, zeigte anhand der Alterspyramide den steten Rückgang an niedergelassenen Zahnärzten und verwies auch auf die daraus entstehenden Schwierigkeiten der Versorgung. Zudem stellte er zwei neuberufene ZE-Gutachter für Schleusingen und Bad Salzungen vor. Zur Telematikinfrastruktur berichtete er von einem zu erstellenden Leitfaden. Das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren für Heil- und Kostenpläne wäre für 2022 geplant. Ab dem 01. Oktober 2020 gibt es neue prozentual festgelegte Festzuschüsse. Dazu würde ausführlich in einem Rundschreiben informiert.



Dipl.-Stom. Mathias Eckardt und Dr. Peter Bracke erhielten die Ehrenmedaille

Fotos: kzvth

Roul Rommeiß, Stellv. Vorsitzender, sprach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Dank und Anerkennung des Vorstandes aus. Alle haben während der Covid-19-Zeit ihre Arbeit präsent in der KZV in Erfurt geleistet. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen muss die Vereinbarung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung angepasst werden. Der Gesetzgeber fordert eine Begrenzung auf das Notwendige und eine kurze Bearbeitungsfrist. Leider konnte sich die KZV Thüringen mit den Krankenkassen bisher nicht auf die Antragsfristen und die Anzahl der maximal zu prüfenden Praxen einigen. Somit muss nun das Landesschiedsamt angerufen werden.

Der Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung, Dr. Uwe Tesch, erklärte, dass im Zusammenhang mit dem Coronavirus der diesjährige Vertragszahnärztetag in Arnstadt leider ausfallen musste. Er berichtete über den Gemeinsamen Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber der KZV Thüringen mit der apo-Bank über gleiche Szenarien – viele Abgebende/wenige Übernehmewollende. Bei der 5-jährigen Fortbildungsüberprüfung nach § 95d SGB V seien 2019 insgesamt 1.225 Kolleginnen und Kollegen geprüft worden, nur 11 Kollegen mussten nachgeprüft werden.

Der Referent für Bedarfsplanung und vertragszahnärztliche Sicherstellung, Dr. Karst, berichtete ausführlich über die Probleme der Sicherstellung und die Positionen der mithandelnden Akteure von Krankenkassen und Aufsicht im Landesausschuss bzw. deren Arbeitsgemeinschaft. Erfreulich war die Umsetzung des letztjährigen VV-Antrages zur Umsetzung des Pools von Vertreterpraxen. Trotz Pandemie konnten in Zusammenarbeit mit der LZK Thüringen Handzettel und Musterverträge erarbeitet werden. Aus entsprechenden Info-Flyern und Hinweisen auf der Homepage der KZV Thüringen sollten sich Kollegen im Bedarfsfall schnell und unkompliziert finden.

Nach einer sehr konstruktiven Diskussion und der Bestätigung der Arbeit des Vorstandes, stan-

den Anträge von Vorstand, Kreisstellen und einzelnen Kollegen zur Abstimmung an. Allen diesen Anträgen wurde zugestimmt.

Dr. Rommel trat nochmals ans Rednerpult und bat die Kollegen Dr. Peter Bracke, Geratal, und Dipl.-Stom. Mathias Eckardt, Schleusingen, nach vorn. In zwei Laudationen würdigte er deren Tätigkeit für die Thüringer Zahnärzteschaft. Tiefbewegt nahmen beide die „SR Dr. med. dent. Dieter Köberich Ehrenmedaille“ der KZV Thüringen entgegen.



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits-
und Basisarbeit

Gemeinsames Positionspapier von KBV und KZBV

Pandemie-Bewältigung und Handlungsbedarfe in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie haben Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ein gemeinsames Positionspapier zu grundlegenden Handlungsbedarfen in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung vorgelegt. Ziel dessen ist, die Krisenreaktionsfähigkeit des ambulanten Versorgungssektors in seiner Gesamtheit zu festigen und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dazu gehören aus Sicht der KBV und KZBV besonders nachfolgend aufgeführte zentrale Punkte. Im Wesentlichen:

1. Verzerrungsfreie Fortschreibung der Gesamtvergütungen

Die krisenbedingte Abnahme von Leistungsansprüchen darf nicht zur Grundlage für die prognostizierte Leistungsmenge des Folgejahres gemacht werden. Daher müssen die hierfür vorgegebenen Kriterien für den ärztlichen (§ 87a Abs. 3 und 4 SGB V) und den zahnärzt-

lichen Bereich (§ 85 Abs. 3 SGB V) in Teilen unberücksichtigt bleiben bzw. auf andere Bezugszeiträume angewendet werden. Dies sollte gesetzlich klargestellt werden. Verwerfungen in Krisenjahren müssen bei der Festlegung der Gesamtvergütung im Folgejahr außen vor bleiben.

2. Verlässlicher Schutzmechanismus für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung

KBV und KZBV fordern, dass der in der Corona-Pandemie eingeführte Schutzschirm für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte mit finanziellen Ausgleichszahlungen durch die Krankenkassen zu einem regel- und dauerhaften Instrument für den ambulanten Versorgungssektor weiterentwickelt und damit auch für den zahnärztlichen Versorgungsbereich vorgesehen wird.

3. Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung sicherstellen

Für die Zukunft muss sichergestellt sein, dass eine ausreichende Menge an persönlicher Schutz-

ausrüstung für niedergelassene Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzte für den Pandemiefall vorgehalten wird und deren Finanzierung gesichert ist.

4. Finanzielle Entlastungen bei der Digitalisierung auch für den ambulanten Sektor

Um die Zahn-/Arztpraxen bei der fortschreitenden Digitalisierung einschließlich der IT-Sicherheit und den damit verbundenen erheblichen Investitionskosten und laufenden Kosten zu entlasten, braucht auch der ambulante Versorgungssektor adäquate finanzielle Ausgleichsmechanismen. Dies kann z.B. analog der für den Krankenhausbereich vorgesehenen Mechanismen als fonds-basierte Lösung oder durch eine gesetzliche Beauftragung der Bundesmantelvertragspartner für eine Finanzierungsvereinbarung erfolgen.

Vertreterpool von KZV und LZK Thüringen

Kollegiale Vertretung bei Abwesenheit des Praxisinhabers absichern

Von Dr. Knut Karst

Die Vertreterversammlung der KZV und die Kammerversammlung der LZK haben sich im letzten Jahr ausführlich mit den fehlenden Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall oder Abwesenheit eines Praxisinhabers beschäftigt. Sie hatten an die Vorstände beider Körperschaften den Auftrag erteilt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie zukünftig eine praxisorientierte Vertreterbörse entsprechend den Bedürfnissen der Thüringer Kolleginnen und Kollegen aufgebaut werden kann.

Worum geht es konkret?

Es wird immer schwieriger, für kurze oder auch längere Ausfallzeiten eines Praxisinhabers eine kollegiale Vertretung zu finden. Die bisher gut funktionierende gegenseitige Vertretung der niedergelassenen Kollegen/-innen im Krankheitsfall, Unfall aber auch wegen Schwangerschaft und Mutterschutz stößt zunehmend an Grenzen. Deutlich merken wir, dass durch die altersbedingten Praxisschließungen die verbleibenden Praxen immer größere Patientenaufkommen bewältigen müssen und deshalb zusätzliche gegenseitige Vertretungen nur noch eingeschränkt wahrnehmen können.

Die bisher im bestehenden Vertreterpool gemeldeten Vertreter werden dem tatsächlichen Bedarf in den Praxen nicht mehr gerecht oder stehen gerade für kurzfristige Vertretungen nicht zur Verfügung. Die fehlende Vertretung wird deshalb in der Zukunft immer mehr zum Engpass bei der Patientenversorgung und führt unter Umständen auch zu wirtschaftlichen Verwerfungen in den zu vertretenden Praxen.

Unsere Hoffnung liegt bei den Senioren!

Es ist kein Geheimnis, dass ungefähr ein Drittel unserer niedergelassenen Kollegen/-innen sich in rentennahen Altersgruppen befinden und sich demnächst oder in den nächsten Jahren mit dem Gedanken tragen, ihre Praxis aufzugeben. Dabei werden die Gründe der Beendigung der niedergelassenen Tätigkeit sicher vielfältig sein. Ich kann mir aber vorstellen, dass der ein oder andere sich zwar aus den anstrengenden täglichen Herausforderungen einer niedergelassenen und freiberuflichen Tätigkeit zurückziehen möchte, aber aus Freude am Beruf noch temporär und ohne eigenen wirtschaftlichen

Druck sich eine temporäre Vertretungstätigkeit vorstellen kann. Und genau diese Kollegen/-innen suchen wir.

Bei solchen Vertretungen geht es in erster Linie nicht um prothetische Neuplanungen oder chirurgische Großeinsätze. Aber die Abdeckung von Vorsorgeuntersuchungen, Zahnsteinentfernungen, ggf. Füllungstherapien, Druckbeseitigung und Instandsetzungen von Zahnersatz ist in der Praxis des Vertretenen gewährleistet. Gleichzeitig ist der Vertreter mit seiner langjährigen Berufserfahrung ein wichtiges Bindeglied im Praxisteam der vertretenen Praxis und kann auch den Mitarbeitern Entlastung und Unterstützung in Stresssituationen geben.

Wie stellen wir uns das vor?

Mithilfe der Unterstützung von KZV und LZK Thüringen beabsichtigen wir, den bestehenden Vertreterpool zu erweitern. Zukünftig beabsichtigen wir, alle betreffenden Kollegen/-innen bei Rückgabe der Zulassung oder bei Ruhegeldantritt einzuladen, sich für einen frei wählbaren Zeitraum, unter Umständen regional begrenzt, als PraxisvertreterIn zur Verfügung zu stellen.

Dabei verfolgen wir nachstehende Vorgehensweise:

- Die KZV Thüringen registriert interessierte Vertreter/-in in dem Praxisvertreterpool mit deren Kontaktdaten. Eine Veröffentlichung auf den öffentlichen Internetseiten der KZV oder der LZK erfolgt nicht.
- An anfragende Praxen werden die hinterlegten Kontaktdaten der registrierten Vertreter durch die KZV Thüringen herausgegeben.
- Sowohl für Vertreter/-in als auch den Vertretenden steht Informationsmaterial zur Verfügung, welches durch die LZK Thüringen fachlich betreut und bereitgestellt wird.
- Im konkreten Vertretungsfall kann im Rahmen der Beratungskompetenz der Körperschaften eine individuelle Beratung zur Ausgestaltung von Vereinbarungen, Handhabung, Versicherungen und weiteren berufsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Um eine unbürokratische und schnelle Vertretung zu ermöglichen, wurden die zulassungsrechtlichen Verfahren entsprechend angepasst und alle zu beachtenden Sachverhalte rund um die Vertretung in einem Merkblatt zusammengefasst.

Demnächst werden wir den vorgenannten rentennahen Personenkreis aber auch unsere bereits im Ruhestand befindlichen Kollegen/-innen nochmals persönlich anschreiben, um für den Vertreterpool zu werben.

Zum Schluss bleibt nur unser Aufruf an alle Kollegen/-innen, sich bereitzuerklären, für diese Art der Notvertretung zur Verfügung zu stehen, um regional in Bedrängnis geratene Praxen zu unterstützen. Andererseits bleibt zu hoffen, dass alle aktiven Kolleginnen und Kollegen gesund und voller Schaffenskraft bleiben und den Vertreterpool nur selten oder gar nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Sie finden das Vertreterportal unter dem Menüpunkt *Zahnärzte*.



Dr. Knut Karst
Referent für Bedarfsplanung
und vertragszahnärztliche
Sicherstellung

Zahnärztliche Heilmittelrichtlinie verschoben

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinie um ein Quartal auf Januar 2021 verschoben. Hintergrund ist, dass bisher nicht genügend Softwarehersteller das Zertifizierungsverfahren für die angepasste Praxisverwaltungssoftware begonnen bzw. durchlaufen hätten. Daher befürchtete die KBV, dass die notwendige Aktualisierung der jeweiligen Praxisverwaltungssoftware ab Oktober dieses Jahres nicht flächendeckend zur Verfügung steht und die neuen Vorgaben daher nicht umgesetzt werden können.

Um die Neuerungen in der Heilmittelversorgung trotz der Verzögerung in der vertragsärztlichen Versorgung einheitlich zu etablieren, hat der G-BA im Hinblick auf die überarbeitete Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte beschlossen, auch diese auf den 01. Januar 2021 zu verschieben.

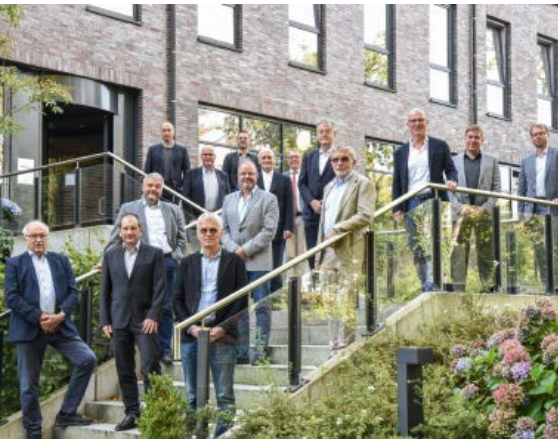
VV-Vorsitzenden-Treffen

Gemeinsame Tagung in Kiel



Von Dr. Nils Borchers

Am 18. und 19. September trafen sich die Vorsitzenden der Vertreterversammlung aus den 17 bundesdeutschen KZVen zu ihrer ersten gemeinsamen Tagung im Jahr 2020. Die Frühjahrver-



Fotos: Thomas Eisenkrätzer

sammlung im April in Dessau hatte aufgrund der COVID-19-Pandemie ausfallen müssen, so dass sich alle Teilnehmer erleichtert zeigten, dass die Herbstsitzung nun wie geplant in Kiel stattfinden konnte. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Schleswig-Holstein, Dr. Nils Borchers, hatte seine Kollegin und seine Kollegen nach Kiel eingeladen. Das letzte Treffen dieser Art in Schleswig-Holstein hatte 2012 in Lübeck stattgefunden.

Die regelmäßigen gemeinsamen Tagungen sind das Forum für einen Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den VV-Vorsitzenden der KZVen. Auf der Tagesordnung der Veranstaltung, die unter der Moderation von Dr. Borchers im Kieler Kaufmann stattfand, standen dieses Mal die Berichte aus den KZVen unter Berücksichtigung der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung und der Vertragssituation 2020. Die Diskussion über unterschiedliche Versorgungs- und Vertragsstrukturen nahm dabei einen großen Raum ein.

Ein weiterer Punkt war die gesetzlich vorgeschriebene Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung (§ 75b SGB V), die sich derzeit noch in der Abstimmung befindet. Schwerpunkte waren hier Fragen zur Umsetzung und zur Finanzierung der geplanten Richtlinie. Einig waren sich die VV-Vorsitzenden darin, dass die zunehmende Implementierung von IT-Anwendungsmöglichkeiten, insbesondere aber auch die Umsetzung von immer neuen gesetzlichen Vorgaben in den Praxen einen hohen zeitlichen Arbeitsaufwand und erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, die vom Gesetzgeber nicht aufgefangen würden. Insgesamt standen die VV-Vorsitzenden dem vorliegenden Entwurf eher kritisch gegenüber.

Außerdem tauschten sich die Tagungsteilnehmer über die Erfahrungen mit Videokonferenzen innerhalb der KZVen, z.B. bei Ausschusssitzungen, aber auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Vertreterversammlungen, aus. Die einhellige Meinung war, dass solche Videokonferenzen im Rahmen des Pandemiemanagements eine große Hilfe darstellten, Vertreterversammlungen jedoch auf KZV- und auch auf KZBV-Ebene als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden sollten. Informationsaustausch und abschließende Meinungsbildung seien bei Online-Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Zudem wurde der Verlauf der Sitzung des erweiterten Bundesvorstands des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) am 4./5. September 2020 diskutiert. Besonders das sogenannte „Fünf-Punkte-Papier“ sowie die Pressemitteilung des FVDZ vom 4. September 2020 stießen auf Unverständnis und lösten Widerspruch aus. Die pauschale Kritik an der Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung und insbesondere an den zahnärztlichen Körperschaften erschienen den VV-Vorsitzenden überzogen und in der Sache unberechtigt.

Der intensive Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den VV-Vorsitzenden der KZVen soll fortgesetzt werden. Die KZV Sachsen-Anhalt hat ihre Einladung erneuert und für den April 2021 nach Dessau eingeladen. Die Teilnehmer bedankten sich bei Dr. Borchers und den Mitarbeiterinnen des Büros der Selbstverwaltung der KZV S-H für die sehr gute Organisation dieser Veranstaltung unter den erschwerten Pandemie-Bedingungen.

Dr. Nils Borchers
Vorsitzender der VV der KZV Schleswig-Holstein

Termine des Zulassungsausschusses für Zahnärzte im Freistaat Thüringen im Jahr 2021

Der Zulassungsausschuss hat die Termine für das Jahr 2021 festgelegt. Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Mittwoch, den 03. März 2021, 14:00 Uhr

Antragsfrist ist der 08. Februar 2021

Mittwoch, den 02. Juni 2021, 14:00 Uhr

Antragsfrist ist der 10. Mai 2021

Mittwoch, den 08. September 2021, 14:00 Uhr

Antragsfrist ist der 16. August 2021

Mittwoch, den 01. Dezember 2021, 14:00 Uhr

Antragsfrist ist der 08. November 2021

In 2020 wird der Zulassungsausschuss noch einmal am Mittwoch, den 02.12.2020 tagen. Für diesen Termin sind die Antragsunterlagen bis zum 09. November 2020 an den Zulassungsausschuss zu senden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte für den Freistaat Thüringen

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 02.09.2020

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 19	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Kfo- Anrechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	213 981	167,2	172,00	25,75	198,8	2,32	196,43	117,5
16052	Gera, Stadt	93 125	72,8	66,00	13,75	79,8	0,09	79,66	109,5
16053	Jena, Stadt	111 343	87,0	81,50	19,00	100,5	2,02	98,48	113,2
16054	Suhl, Stadt	36 789	21,9	29,00	8,00	37,0	0,47	36,53	166,8
16055	Weimar, Stadt	65 228	38,8	43,00	16,50	59,5	0,08	59,42	153,0
16056	Eisenach	42 250	25,1	28,00	4,75	32,8	2,72	30,03	119,4
16061	Eichsfeld	100 006	59,5	63,50	15,00	79,1	3,14	76,00	127,7
16062	Nordhausen	83 416	49,7	56,00	8,50	64,5	0,76	63,74	128,4
16063	Wartburgkreis	118 974	70,8	72,50	4,75	77,3	3,10	74,15	104,7
16064	Unstrut-Hain.-Kreis	102 232	60,9	67,50	6,50	74,0	0,40	73,60	120,9
16065	Kyffhäuserkr.	74 212	44,2	51,00	3,50	54,5	0,05	54,45	123,3
16066	Schmalk.-Meiningen	124 916	74,4	82,00	6,75	88,8	3,01	85,74	115,3
16067	Gotha	134 908	80,3	91,50	12,00	103,5	0,91	102,59	127,8
16068	Sömmerda	69 427	41,3	42,50	6,25	48,8	0,09	48,66	117,8
16069	Hildburghausen	63 197	37,6	34,00	2,50	36,5	0,12	36,38	96,7
16070	Ilm-Kreis	106 249	63,2	61,00	7,75	68,8	0,09	68,66	108,6
16071	Weimarer Land	82 156	48,9	37,00	5,00	42,0	0,11	41,89	85,7
16072	Sonneberg	57 717	34,4	41,00	5,50	46,5	0,00	46,50	135,4
16073	Saalf.-Rudolst.	103 199	61,4	56,50	13,25	69,8	0,49	69,26	112,7
16074	Saale-Holz.-Kreis.	82 950	49,4	44,00	13,50	57,5	0,33	57,17	115,8
16075	Saale-Orla-Kreis	80 312	47,8	50,50	3,75	54,3	0,00	54,25	113,5
16076	Greiz	97 398	58,0	62,00	8,75	70,8	0,74	70,01	120,8
16077	Altenburger Land	89 393	53,2	50,50	6,50	57,0	0,45	56,55	106,3

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 02.09.2020

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 19	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte + Ermä.	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Kfo- Anrechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	33 979	8,49	7,0	1,00	8,00	2,32	10,32	121,53
16052	Gera, Stadt	13 532	3,38	5,0	1,00	6,00	0,09	6,09	180,07
16053	Jena, Stadt	17 389	4,35	4,0	2,00	6,00	2,02	8,02	184,54
16054	Suhl, Stadt	4 563	1,14	2,5	0,50	3,00	0,47	3,47	304,27
16055	Weimar, Stadt	10 714	2,68	4,0	0,00	4,00	0,08	4,08	152,25
16056	Eisenach	6 528	1,63	1,0	0,00	1,00	2,72	3,72	228,15
16061	Eichsfeld	17 258	4,31	1,0	0,00	1,00	3,14	4,14	96,01
16062	Nordhausen	12 644	3,16	3,0	0,00	3,00	0,76	3,76	118,84
16063	Wartburgkreis	18 142	4,54	2,0	1,00	3,00	3,10	6,10	134,43
16064	Unstrut-Hain.-Kreis	16 614	4,15	3,0	0,00	3,00	0,40	3,40	81,84
16065	Kyffhäuserkr.	10 737	2,68	1,0	0,00	1,00	0,05	1,05	38,98
16066	Schmalk.-Meiningen	18 210	4,55	5,0	1,00	6,00	3,01	9,01	197,90
16067	Gotha	20 844	5,21	3,0	0,75	3,75	0,91	4,66	89,46
16068	Sömmerda	11 029	2,76	2,0	0,00	2,00	0,09	2,09	75,66
16069	Hildburghausen	9 378	2,34	2,0	0,00	2,00	0,12	2,12	90,61
16070	Ilm-Kreis	15 868	3,97	3,5	1,50	5,00	0,09	5,09	128,21
16071	Weimarer Land	13 884	3,47	3,0	0,00	3,00	0,11	3,11	89,51
16072	Sonneberg	7 825	1,96	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16073	Saalf.-Rudolst.	14 439	3,61	3,0	1,00	4,00	0,49	4,49	124,41
16074	Saale-Holz.-Kreis	12 795	3,20	1,0	0,00	1,00	0,33	1,33	41,50
16075	Saale-Orla-Kreis	11 897	2,97	2,0	0,00	2,00	0,00	2,00	67,24
16076	Greiz	13 831	3,46	4,0	0,00	4,00	0,74	4,74	136,95
16077	Altenburger Land	12 365	3,09	1,0	0,00	1,00	0,45	1,45	46,83

Viel Spaß und Wissen für mundgesunde Ernährung

Mitmach-Aktion zum Tag der Zahngesundheit endet mit großer Gewinnauslosung

Mit schmackhaften Essensrezepten und einem begleitenden Fotowettbewerb haben die Thüringer Zahnärzte zum Tag der Zahngesundheit begeistert. Die Aktion der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen endete im Oktober mit der Auslosung der Preise. An 25 glückliche Gewinner wurden Shopping-Gutscheine im Wert von jeweils 25 Euro verlost.

Jährlich am 25. September wirbt der Tag der Zahngesundheit für die Vorsorge und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen. In diesem Jahr vermittelte der deutschlandweite Aktionstag unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“ vielfältiges Wissen zur mundgesunden Ernährung. Dass ausgewogenes Essen

sogar Spaß machen kann und obendrein sehr lecker ist, bewiesen die Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte dabei auch außerhalb ihrer Praxen.

„Unseren Patienten fällt es nicht immer leicht, die vielfältigen Botschaften zur gesunden Ernährung richtig zu bewerten. Eine Flut bunter Versprechungen aus der Lebensmittelindustrie, Werbung und Lifestyle kämpft um Aufmerksamkeit mit fachlich fundierten Informationen aus Wissenschaft und Medizin“, schrieb Kammerpräsident Dr. Christian Junge und KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel im Vorfeld des Aktionstages an die Thüringer Zahnärzte. „Besonders anlässlich des diesjährigen Tages der Zahngesundheit möchten wir deshalb Orientierungshilfe geben und über eine zahngesunde Ernährung aufklären.“

Pandemiebedingt mussten Kammer und KZV in diesem Jahr zwar auf eine zentrale Veranstaltung mit vielen interessierten Besuchern verzichten. Stattdessen konzentrierte sich die federführende Landeszahnärztekammer jedoch auf eine mehrtägige Werbekampagne im Internet und in Sozialen Netzwerken.

Mundgesunde Rezept-Videos

Informationen und Inhalte jeglicher Art werden heute zunehmend über digitale Medien wie Internetseiten, Blogs und Soziale Netzwerke verbreitet. Typisch an Online-Plattformen wie Facebook, Instagram und YouTube ist der wechselseitige Austausch mit und zwischen den Benutzern:



Eine Auswahl der eingesandten Fotos zeigt das große Interesse an der Mitmach-Aktion.

Die Empfänger reagieren auf neu veröffentlichte Beiträge, sie geben positive Bewertungen ab, kommentieren oder verbreiten die Inhalte selbst an andere Internet-Nutzer weiter. Diese Interaktion ist ausdrücklich erwünscht und führt im besten Fall zu einer aktiveren Auseinandersetzung mit der Botschaft.

Auf der Video-Plattform YouTube veröffentlichte die Kammer in der ersten September-Hälfte zunächst sechs mundgesunde Rezept-Videos. Ergänzt wurden die Videos durch kurze Informationen, welche Bestandteile des Rezeptes besonders gesund für Mund und Zähne sind, eine Zutatenliste und Hinweise zum folgenden Gewinnspiel. Mit hohem Aufwand waren für die Filmclips zuvor alle einzelnen Schritte der Essenszubereitung fotografiert, erklärende Texte eingesprochen, Animationen, Untertitel und Effekte angepasst worden.



Kammerpräsident Dr. Christian Junge hilft dem Zahn-Maskottchen bei der Ziehung der Gewinner.

Ernährungstipps bleiben nachhaltig präsent

Über mehrere Wochen streute die Kammer dann Beiträge auch auf ihrem Facebook- und Instagram-Kanal und gab begleitende Tipps für zahngesunde Speisen. Auf einer zusätzlich eingerichteten Webseite standen die Rezepte zudem einzeln aufbereitet als pdf-Dateien zum Herunterladen mit Zutatenlisten und ausführlichen Hintergrundinformationen zur mundgesunden Ernährung bereit.

Überdies waren Kammer und KZV auch gedruckte Rezepthefte und Poster wichtig. Die Kammer versandte 35.000 kleine Rezeptbroschüren zum Auslegen in den Zahnarztpraxen sowie Werbepлакate an alle Praxen und alle weiterführenden Schulen in Thüringen. Die vorgeschlagenen Rezepte können so weiterhin zeitlich unbegrenzt genutzt werden und das wichtige Thema der mundgesunden Ernährung bleibt nachhaltig präsent.

Kulinarische Kreationen zeigen erfolgreiche Aktion

Zur Teilnahme am Gewinnspiel indes waren Jung und Alt aufgerufen, eines der vorgeschlagenen mundgesunden Rezepte zuzubereiten und ein gut präsentiertes Foto davon einzusenden. Mitmachen konnte also praktisch jeder, der Freude an gesundem Essen hat und eine Digitalkamera oder Smartphone besitzt.

„Das Engagement war beeindruckend. Die vielen eingesandten Fotos mit kulinarischen Kreationen haben gezeigt, dass unser Anliegen durchaus Erfolg hatte“, freut sich Kammerpräsident Junge über die gute Resonanz. Die ersten besonders schönen Fotos veröffentlichte die Kammer bereits am Tag der Zahngesundheit.

Wichtiges Wissen praktisch nebenbei erwerben

Aus den zwischenzeitlichen Nachfragen und Rückmeldungen lässt sich herauslesen, dass das größte Interesse für diese Mitmach-Aktion von Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren bzw. Personen wie Lehrern, Hortbetreuern und Eltern kam. Somit wurden gleich zwei Altersgruppen erreicht – Kinder und Erwachsene zusammen.

Die mehrwöchige Aktion von Kammer und KZV zum Tag der Zahngesundheit 2020 bereitete Thüringer Patienten wohl auch deshalb viel Freude und Spaß, weil sie wichtiges Wissen zur gesunden Ernährung nicht erst lang anlesen mussten, sondern bei der Essenszubereitung praktisch ganz nebenbei erwerben konnten.

LZKTh



Rezepte weiterhin nutzen:
www.756.tzb.link





Zweiter ZMV-Tag im zweiten Versuch erfolgreich: Fachvorträge und Gelegenheit zum kollegialen Austausch

Ursprünglich war der 2. Thüringer ZMV-Tag bereits für den 16. Mai 2020 geplant, musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie allerdings verschoben werden. Am 5. September 2020 konnte der Fortbildungstag speziell für Verwaltungsassistentinnen nun aber unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der Landeszahnärztekammer Thüringen endlich stattfinden.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Axel Eismann und Dr. Ralf Kulick begrüßten die 36 Teilnehmerin-

nen sehr herzlich. Die Teilnehmerinnen folgten fünf abwechslungsreichen Vorträgen, die über Neuerungen informierten und vorhandenes Wissen auffrischten. In den Pausen nutzten die Gäste die Gelegenheit zum kollegialen Erfahrungsaustausch und für persönliche Gespräche nach vielen Monaten der Kontakteinschränkung.

Bei der Verabschiedung kündigte Eismann sogleich den nächsten ZMV-Tag an, welcher für das Jahr 2022 geplant ist. LZKTh

Kammer verstärkt Service in Zahnarztpraxen

Die Landeszahnärztekammer Thüringen baut ihren Mitgliederservice in der Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten aus. Seit Mai 2020 ist Diana Milde (Foto) aus dem Ilmkreis als zusätzliche Validiererin in Thüringer Zahnarztpraxen unterwegs. LZKTh



Kammer informiert Mitglieder per E-Mail

Bei aktuellem Bedarf informiert die Landeszahnärztekammer Thüringen alle berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte schnell und kostenfrei auch per E-Mail. Einen Schwerpunkt bilden derzeit die wichtigsten Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen während der Coronavirus-Pandemie.

Allerdings fehlt der Mitgliederverwaltung noch von einigen Praxen und Zahnärzten eine E-Mail-Adresse. Alle Mitglieder sind deshalb gebeten, ihre E-Mail-Adresse zu übermitteln oder gegebenenfalls zu aktualisieren. LZKTh



E-Mail-Adresse mitteilen:
mv@lzkth.de



Zahnarzteausweis ungültig

Folgender Zahnarzteausweis wird für ungültig erklärt:

- **Ausweis von Dr. Steffen Rößler Nr. 16009 vom 01.02.1991**

LZKTh

Sitzung der Kammerversammlung

Termin: 5. Dezember 2020, 9:00 – 14:00 Uhr

Ort: Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt,
Brauhausstraße 1–3,
99310 Arnstadt

Vorläufige Tagesordnung

- Formalien
- Bericht des Präsidenten mit Berichterstattung aus den Referaten und Diskussion
- Bericht des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2019
- **Antrag 19/20:** Abnahme des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung des Haushaltsplanes 2021
- Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 2021 und der Festsetzung des Kammerbeitrages 2021
- **Antrag 20/20:** Festsetzung des Kammerbeitrages 2021
- **Antrag 21/20:** Beschluss des Haushaltsplanes 2021
- **Antrag 22/20:** Änderung der Meldeordnung
- **Antrag 23/20:** Änderung der Kostensatzung

- **Antrag 24/20:** Beschluss der Vorschrift über privatrechtliche Entgelte
 - Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
 - Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Vorstandes des Versorgungswerkes und Diskussion
 - Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes und Diskussion
 - Bericht der Versicherungsmathematikerin zur Lage des Versorgungswerkes
 - **Antrag 25/20:** Entgegennahme und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Versorgungswerkes und
 - a) Entlastung des Vorstandes
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates
 - **Antrag 26/20:**
 - 1) Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2021
 - 2) Anpassung der am 31.12.2020 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2021
 - Aktuelle Fragestunde
- Änderungen vorbehalten.

Zahnärztliche Behandlung in Pflegeeinrichtungen

Kammer und Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin geben Orientierungshilfe

Von Dr. Klaus-Peter Wefers

Die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf ist auch und besonders in der Coronavirus-Pandemie notwendig, um die Mundgesundheit der Betroffenen zu erhalten. Der Ausschuss für Prävention, Alters- und Behindertenzahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin ein Merkblatt veröffentlicht, das Orientierungshilfe bei der Patientenbehandlung gibt.

Die Fachgesellschaft empfiehlt, Menschen mit Pflegebedarf nicht nur in Notfallsituationen, sondern in enger Absprache mit den Einrichtungsleitungen wieder regulär zahnmedizinisch zu betreuen. Pflegende und Angehörige können darauf hingewiesen werden, dass der Mund schon immer ein infektionsträchtiger Ort war und dass zahnärztliche Teams darin geübt sind, ihre Patienten und sich selbst zu schützen. Die verständliche Sorge vor einer COVID-19-Erkrankung darf kein Grund sein, pflegebedürftige Menschen zahnmedizinisch zu vernachlässigen.

Auch weiterhin müssen Probleme in der Mundhöhle frühzeitig erkannt werden, um Karies und Parodontitis zu behandeln und vorhandene Versorgung nicht zu gefährden. Gleichzeitig werden Entzündungserreger bekämpft, welche nicht nur in der Mundhöhle, sondern im ganzen Körper – insbesondere in Herz und Lunge – schwerwiegende Infektionen auslösen können.

Mobile Betreuung in Heimen und Wohnungen

Zahnärzte sind heutzutage technisch in der Lage, auch außerhalb der Praxis eine reguläre Betreuung in den Pflegeeinrichtungen oder in der Wohnung von Pflegebedürftigen anzubieten. Selbst Reihenuntersuchungen in Senioreneinrichtungen sind möglich, werden in Corona-Zeiten jedoch aus vermeintlichen Sicherheitsgründen meist nicht beansprucht.

Bei der mobilen Betreuung bleibt die freie Arztwahl ebenso erhalten wie ein umfassendes Beratungsgespräch vor jeder Behandlung mit dem Patienten selbst bzw. mit seinen Angehörigen oder Betreuern. Bei Bedarf erfolgt eine Kooperation mit dem Hausarzt. Die Pflegenden werden in prophylaktische Maßnahmen einbezogen. Sie werden entsprechend beraten und auf Wunsch auch geschult.



Foto: proDente

Behandlungen, die vor Ort nicht durchgeführt werden können, erfolgen nach Absprache mit allen Beteiligten in der Praxis. Entsprechende organisatorische Schritte werden mit den Betroffenen und den Einrichtungen abgestimmt.

Routine von Hygiene- und Schutzmaßnahmen

SARS-CoV-2-Erreger werden vor allem durch Tröpfchen in der (Atem-)Luft übertragen. Bei manchen zahnärztlichen Maßnahmen entstehen Aerosole, die – wenn sie nicht abgesaugt werden – leicht eingeatmet werden können. Ein besonderer Infektionsschutz und strenge Hygienekonzepte (Hände-, Instrumenten- und Flächendesinfektion) gehören deshalb bereits seit Jahrzehnten zur zahnärztlichen Routine.

Dazu gehört auch, dass der Zahnarzt während der gesamten Behandlung routinemäßig eine Schutzbrille, einen Mund-Nasen-Schutz sowie Schutzhandschuhe trägt, um eine wechselseitige Übertragung von Keimen zu vermeiden. Bei Einsatz von Sprays und rotierenden Instrumenten erfolgt neben der Absaugung eine antimikrobielle Mundspülung.

Vorsichtsmaßnahmen bei Verdacht auf Infektion

Im Falle des Verdachts einer bestehenden Infektionserkrankung mit SARS-CoV-2 sollte Folgendes berücksichtigt werden:

1. Der Patient wird räumlich oder organisatorisch von anderen getrennt behandelt.
2. Der Patient desinfiziert sich die Hände und trägt einen Mund-Nasen-Schutz, den er erst unmittelbar vor der Behandlung ablegt.
3. Die Mundhöhle des Patienten wird mit einer antiviralen Lösung ausgespült.
4. Der Zahnarzt ergreift zusätzliche Schutzmaßnahmen und verzichtet möglichst auf aerosol-produzierende Behandlungsmaßnahmen.

Der Zahnarzt ist auf erweiterte Hygienemaßnahmen eingestellt. Er kann dem Bedarf gemeinsam mit dem Patienten, den Angehörigen und Betreuern, den Pflegekräften sowie der Heimleitung entsprechen. Es ist deshalb unverantwortbar, die Mundgesundheit Pflegebedürftiger zu vernachlässigen, indem notwendige zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen aufgeschoben bzw. unterbunden werden.



Merkblatt lesen:
www.417.tzb.link



Dr. Klaus-Peter Wefers, MHBA, ist Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin sowie Vorsitzender des Ausschusses für Prävention, Alters- und Behindertenzahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer.



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/de/akademietag

Foto: harbucks - stock.adobe.com

8. Akademietag



Notfall in der
Zahnarztpraxis

Samstag, 28. November 2020
Messe Erfurt

Für Quer- und Wiedereinsteiger

Qualifikation für Personal ohne medizinische Ausbildung

Der zunehmende Bedarf an Assistenzpersonal erfordert auch in Thüringer Zahnarztpraxen neue Qualifizierungsmaßnahmen. Die Fortbildungsakademie der Landeszahnärztekammer startet deshalb einen neuen Durchgang der erfolgreichen Kursreihe für Quer- und Wiedereinsteiger.

Die Kursreihe frischt das Wissen ausgebildeter Zahnmedizinischer Fachangestellter nach einer beruflichen Pause auf und erklärt Quereinsteigern ohne ZFA-Berufsausbildung die wichtigsten Grundzüge des zahnärztlichen Praxisalltags. Die Reihe besteht aus sechs Modulen, die nur im Paket buchbar sind. Sie umfasst insgesamt etwa 40 Fortbildungsstunden.

Grundlagen für den Praxisalltag

Die nächste Kursreihe startet am Samstag, 12. Dezember 2020. Von 9:00 bis 14:00 Uhr geben Zahnärztin Dr. Barbara Kurtz (Walschleben) und Biologin Dr. Gudrun Stoya (Jena) einen Überblick zur Zahnmedizin und zu anatomischen Grundlagen.

An weiteren Kurstagen folgen:

- Kurs 2:
Klinische Grundlagen, Notfall in der Praxis
- Kurs 3:
Werkstoff-Grundlagen, Instrumentenkunde
- Kurs 4:
Praxisorganisation
- Kurs 5 (2-tägig):
Grundlagen der Abrechnung
in BEMA und GOZ
- Kurs 6:
Hygiene, Qualitätsmanagement,
Datenschutz

In einem freiwilligen siebten Kurs können ungelernete Praxismitarbeiterinnen überdies die Qualifikation zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten erlangen. Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem Kursmodul sind theoretische und praktische Vorkenntnisse bei der Aufbereitung von Medizinprodukten sowie eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis.

Anmeldungen zur gesamten Kursreihe nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ per E-Mail fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32-270 gern entgegen. Die Teilnehmergebühr beträgt 180,00 Euro je Einzelkurs.

LZKTh



Foto: Shutterstock | wavebreakmedia



Informieren und anmelden:
www.301.tzb.link



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch
Anmeldungen entgegengenommen:

Befähigung zum Brandschutzhelfer

Weimarer Brandschutz-Technik (Weimar)
Kurs-Nr. 200088
Fr., 25. November 2020, 13:00–15:30 Uhr
Zahnärzte: 129,76 Euro / ZFA: 114,76 Euro

Befähigung zum Brandschutzhelfer

Weimarer Brandschutz-Technik (Weimar)
Kurs-Nr. 200089
Fr., 25. November 2020, 16:00–18:30 Uhr
Zahnärzte: 129,76 Euro / ZFA: 114,76 Euro

Die intraligamentäre Anästhesie: Richtige Technik, große Wirkung

ZA Prof. Dr. Eike Glockmann (Jena)
ZA Dr. Ralf Kulick (Jena)
Kurs-Nr. 200106
Fr., 11. Dezember 2020, 14:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 124,76 Euro

Ein Prophylaxekonzept in Theorie und Praxis in Zeiten von Corona

ZMF Kathleen Kreußel (Lauscha)
Kurs-Nr. 200107
Sa., 12. Dezember 2020, 9:00–15:00 Uhr
ZFA: 189,53 Euro

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
 Kerstin Held / Monika Westphal
 Telefon: 0361 74 32 -107/-108

Pandemie rückt Vorsorge wieder in den Fokus

Für eine ausreichende finanzielle Versorgung im Alter bereits jetzt tätig werden

Von Mathias Eckardt

Die anhaltende Coronavirus-Pandemie führt uns wieder die Notwendigkeit einer ausreichenden Vorsorgeplanung im Praxis- und Privatleben vor Augen. Dazu gehören neben einer finanziellen Vorsorge für Alter, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene auch alle persönlichen Regelungen für Situationen, in denen eigenständige Entscheidungen nicht oder nur noch eingeschränkt möglich sind.

Die beste Absicherungs- und Vorsorgestrategie hilft jedoch nichts, wenn der Betreffende diese nicht mehr selbst umsetzen kann. Umso wertvoller sind deshalb eine rechtzeitige Planung und offene Gespräche mit den Angehörigen.

Die finanzielle Absicherung des Praxisinhabers und seiner Angehörigen bleibt besonders wichtig. Sie braucht in jedem Lebensabschnitt eine Überprüfung und Anpassung. Fehlende Absicherungen oder unterlassene Anpassungen werden sonst häufig erst später im Leistungsfall erkannt.

Versorgungsbedarf ermitteln

- **Werden Sie deshalb jetzt tätig, und ermitteln Sie Ihren voraussichtlichen monatlichen Versorgungsbedarf!**

Wie hoch Ihr tatsächlicher Bedarf im Alter oder bei Berufsunfähigkeit ist, hängt stark von Ihren individuellen Bedürfnissen und Lebensumständen ab. Einen ersten Überblick können Sie sich aus Ihrem gegenwärtig verfügbaren Einkommen und Ihrer Einkommensverwendung verschaffen. Hilfreiche Unterlagen sind dabei die betriebswirtschaftlichen Auswertungen und eventuell bereits vorhandene Liquiditätsberechnungen. Zusätzlich hilft auch ein Blick auf die laufenden Kontoauszüge und eine daraus erstellte Übersicht zu den laufenden monatlichen Kosten.

Dabei sollten Sie bewusst auflisten, welche Kosten im Alter weiterlaufen, nicht mehr entstehen oder neu hinzukommen. Einerseits bleiben die Kosten fürs Wohnen einschließlich der Nebenkosten sowie die Kosten des täglichen Lebensbedarfs erhalten. Andererseits fallen Kredite und Versicherungen oder ändern sich. Berufsbedingte Ausgaben entfallen in der Regel ganz. Gleichzeitig entstehen neue Kosten vor allem für Gesundheit und Pflege, die hinzugeplant werden müssen.

Übersicht über bestehende Vorsorge

- **Erstellen Sie eine Übersicht Ihrer bereits vorhandenen Vorsorgeprodukte!**

Zu Ihren laufenden Einkünften im Rentenalter zählt zunächst das Ruhegeld aus dem Versorgungswerk. Die voraussichtliche Höhe ergibt sich aus der individuellen Hochrechnung, die das Versorgungswerk bei Anforderung erstellt. Dabei beinhalten diese Hochrechnungen bereits verschiedene Beitrags- und Leistungsvarianten. Ein weiterer Baustein kann bei unseren älteren Kammermitgliedern noch die gesetzliche Rente sein. Auch hier gibt die in der Regel jährlich versandte Renteninformation eine Auskunft über die mögliche zukünftige Rente.

Weitere monatliche Renten ergeben sich zum Beispiel aus abgeschlossenen Rürup- und Riesterverträgen oder anderen privaten Rentenversicherungen. Aber auch laufende Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie eventuell aus Kapitalvermögen gehören zu den Alterseinkünften.

Rechnen Sie bei allen monatlichen Rentenleistungen vorsorglich nur mit den Garantieleistungen ohne zukünftige Überschüsse. Dann gehen Sie hier auf Nummer sicher und sind später nicht enttäuscht, wenn die Gewinn- oder Überschussanteile geringer ausfallen oder gar nicht zur Verfügung stehen.

Versorgungslücken feststellen und schließen

- **Stellen Sie Ihre voraussichtliche monatliche Versorgungslücke fest ...**

Aus einer möglichen Differenz zwischen bereits vorhandenen Vorsorgeprodukten und dem ermittelten künftigen Versorgungsbedarf ergibt sich vielleicht eine individuelle Versorgungslücke. Falls Sie eine solche Lücke feststellen, sollten Sie gezielt und genau überlegen, was zu tun ist.

- **... und schließen Sie die Vorsorgelücke!**

Sofort neue Vorsorgeprodukte abzuschließen, muss dabei nicht zielführend sein. Vielmehr sollten Sie an erster Stelle überlegen, bestehende Vorsorgeprodukte zu optimieren oder anzupassen. So kann beispielsweise beim Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer

Thüringen die Zahlung freiwilliger Beiträge oder ein Hinausschieben des Ruhegeldes eine Option sein. Gleiches gilt für Anwartschaften bei der Deutschen Rentenversicherung.

Aber auch die Sicherung laufender Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung kann sinnvoll sein, wenn Sie vorausschauend ein Mietobjekt so erhalten, dass eine langfristige Vermietung im Rentenalter möglich ist. Ebenso kann die gezielte Anlage des vorhandenen Vermögens durch eine Mischung aus Spar- und Entnahmeplan eine Möglichkeit sein, die Versorgungslücke zu schließen.

Einkünfte im Ruhestand abgaben- und steuerpflichtig

Sollte es dennoch sinnvoll erscheinen, ein neues Vorsorgeprodukt abzuschließen, sollten Sie genau auf den Inhalt schauen und nicht nur auf die Verpackung. Eine eventuelle Steuerermäßigung während der Beitragszahlung kann die Beitragslast zwar mindern, sollte aber nicht ausschlaggebend für die Produktwahl sein.

Bitte denken Sie daran, dass die späteren Einkünfte im Ruhestand durchaus abgaben- und einkommensteuerpflichtig sind. Bei gesetzlich Krankenversicherten können zudem Beiträge zur Krankenversicherung fällig werden.

Im nächsten Thüringer Zahnärzteblatt: Hinweise zur persönlichen Vorsorge mit Konto- und Depotvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung ...



Gesamte Vorsorge im Blick:
www.vw.lzkth.de



Mathias Eckardt ist niedergelassener Zahnarzt in Schleusingen sowie Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Corona-Hygienepauschale bis zum Jahresende 2020 verlängert

Der Infektionsschutz vor dem neuartigen Coronavirus stellt Thüringer Zahnarztpraxen weiterhin vor große Herausforderungen. Noch immer kann dringend benötigte persönliche Schutzausrüstung nur zu deutlich höheren Preisen bezogen werden als vor der globalen Pandemie. Dabei bleiben Preissteigerungen von mehreren hundert Prozent üblich.

Zur teilweisen Kompensation der Pandemiefolgen konnte die Erstattung der im Frühjahr beschlossenen Hygienepauschale nach der analogen GOZ-Nummer 3010a für PKV-Versicherte, Beihilfeberechtigte sowie Patienten mit privater Zusatzversicherung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Sie gilt fortan in deutlich reduzierter Höhe von 6,19 Euro.

Die Abrechnung des Hygienezuschlags ist künftig nur noch zum 1,0-fachen Gebührensatz je Behandlungssitzung für den Patienten erstattungsfähig. Auf der Privatrechnung muss die Zahnarztpraxis die Gebührennummer mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ versehen. Eine alleinstehende Berechnung des Zuschlages an GKV-Patienten ohne eine weitergehende Behandlung im Rahmen der GOZ ist nach wie vor nicht zulässig.

Ein erhöhter Aufwand für Hygiene kann ebenso bei der Bemessung der Gebührenhöhe der zahnärztlichen Leistung nach § 5 Absatz 2 GOZ berücksichtigt werden. In diesem Fall ist die zusätzliche Berechnung der GOZ-Hygienepauschale nicht erlaubt. Hierzu verweist die GOZ-Beratung der Landeszahnärztekammer Thüringen auch auf ihre umfangreichen Erläuterungen in der vorangegangenen September-Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes.

Erschwerende Umstände individuell begründen

Das Kriterium der erschwerenden Umstände bei der Leistungsausführung ermöglicht die Abbildung von Situationen, die sich nicht unter den Bemessungskriterien der erhöhten Schwierigkeit oder dem erhöhten Zeitaufwand zusammenfassen lassen. Grundsätzlich können hierzu neben beispielsweise Verständigungsschwierigkeiten oder zahnärztlichen Behandlungen außerhalb der Praxis auch andere Umstände zählen, die in der Person des Patienten oder dessen aktuellem Zustand begründet sind.

Das potenzielle Ausscheiden von Coronaviren kann in der aktuellen Situation einen solchen

besonderen Behandlungsumstand darstellen, der eine Anpassung des Steigerungsfaktors ermöglicht. Zur Begründung sollte die Zahnarztpraxis den erhöhten Hygieneaufwand mit ihren ergriffenen Maßnahmen konkret beschreiben und pauschale Begründungen wie „erhöhter Hygieneaufwand wegen des Coronavirus“ vermeiden.

Bei der Bemessung der Gebühren empfiehlt die Kammer, den Steigerungsfaktor nur bei einer Einzelleistung aus dem erbrachten Leistungskomplex anzupassen: Dies wäre beispielsweise die Anpassung der Gebührennummer 2100 bei einer dreiflächigen Restauration aus Kompositmaterial. Die Faktoren zusätzlich erbrachter Begleitleistungen wie Vitalitätsprüfungen oder besonderer Maßnahmen beim Füllen sollten hingegen nicht aus demselben Grund gesteigert werden.

Ebenso ist die abweichende Vereinbarung nach § 2 Absatz 1 GOZ vor dem Beginn der zahnärztlichen Behandlung zur Kompensation ausufernder Hygienekosten denkbar, wenn eine angemessene Liquidation aus betriebswirtschaftlicher Sicht durch die Anpassung des Steigerungsfaktors nach § 5 Absatz 1 GOZ nicht mehr zu erreichen ist.

LZKTh



Foto: Mintybear/shutterstock.com

Prüfungstermine im Jahr 2021 für ZFA-Auszubildende und Umschüler

Abschlussprüfung Winter 2021

Mittwoch, 6. Januar 2021:	Abrechnung, Praxisorganisation
Montag, 11. Januar 2021:	Behandlungsassistenz, Röntgen, Wirtschafts- und Sozialkunde
Mittwoch, 3. Februar 2021:	Mündlich-praktische Prüfung

Die Anmeldung muss bis zum 4. Dezember 2020 erfolgen.

Zwischenprüfung 2021 für Auszubildende und Umschüler

Mittwoch, 17. Februar 2021

Die Anmeldung muss bis zum 4. Januar 2021 erfolgen.

Abschlussprüfung Sommer 2021

Mittwoch, 19. Mai 2021:	Abrechnung, Praxisorganisation
Mittwoch, 26. Mai 2021:	Behandlungsassistenz, Röntgen, Wirtschafts- und Sozialkunde
Montag, 8. Juni, bis Freitag, 9. Juli 2021:	Mündlich-praktische Prüfung

Die Anmeldung mit Einsendung des Berichtshefters bis 9. April 2021.

Zwischenprüfung Herbst 2021 für Umschüler

Mittwoch, 20. Oktober 2021

Die Anmeldung muss bis zum 20. September 2021 erfolgen.

LZKTh

Vom Kapitän auf der Brücke

In memoriam Prof. Dr. sc. med. Rudolf Musil

Von Prof. Dr. Dieter Welker

Im Jahr 1996 wurde Rudolf Musil 65 Jahre alt. Er schied am Ende des Wintersemesters 1996/97 als Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Lehrstuhlinhaber aus dem Hochschuldienst an der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus. Das war Anlass, ihn vielfältig zu ehren und die wesentlichsten Verdienste für sein Fach zu publizieren.

Wer aber war Rudolf Musil als Klinikdirektor, Kollege und Mensch? Da ich rund 20 Jahre mit ihm arbeiten durfte, hat meine Erinnerung viele Facetten. Was ich schreibe, bleibt unvollständig.

Profil der Prothetischen Fachgesellschaft mitbestimmt

Es dominiert die Dankbarkeit. Nicht nur ich sehe es als Geschenk an, dass ich zusammen mit Rudolf Musil beruflich tätig sein konnte. Vor seiner Berufung 1976 nach Jena als Nachfolger von Professor Gerhard Henkel war mir Rudolf Musil schon längere Zeit durch die Prothetische Fachgesellschaft bekannt. Er bestimmte deren Profil entscheidend mit. Es gelang im Zusammenwirken vieler Kollegen, das fachliche Niveau sehr hoch und den Einfluss des Politapparates minimal zu halten.

Rudolf Musil hatte eine vorbildliche Arbeitseinstellung. Er konnte hervorragend strategisch denken, managen, seine Mitarbeiter gezielt einsetzen, fördern und fordern, ohne zu überfordern. Er gab jedem Mitarbeiter seine Chance. Er arbeitete zuallererst selbst. Er gehörte zum „Typ Blücher“: Rauf auf's Pferd und vorneweg.

Während der mitunter schwierigen DDR- und Nachwendezeit erwies sich Rudolf Musil als ein für seine Klinik und seine Mitarbeiter sehr engagierter Chef. Er hatte den Wunsch und gewährte die Möglichkeit, einen Arbeitsbereich für Werkstoffkunde und Technologie aufzubauen und half tatkräftig bei der Ausstattung mit Personal und Arbeitsmitteln.

In seine Jenaer Dienstzeit fallen zahlreiche Promotionen und einige Habilitationen, die er sehr wohlwollend förderte. Die fachliche Weiterbildung der Kollegenschaft war ihm ein besonderes Anliegen, in das er seine Mitarbeiter einbezog. Als Autor wissenschaftlicher Beiträge und als Referent war er regional und international sehr begehrt und beliebt, weil er wirklich etwas zu sagen hatte.

Er gewährte Vertrauen und förderte zum Beispiel einen fünfwöchigen Studienaufenthalt eines Mitarbeiters in Skandinavien. Es hätte für ihn sehr unangenehme Folgen gehabt, wäre der Mitarbeiter nicht in die DDR zurückgekehrt.

Mit Herzblut für seine Klinik

Rudolf Musil war risikobereit. Das Motto „Ohne Risiko kein Leben“ gilt auch für eine Klinik, die man als „Organismus“ verstehen kann. Die Möglichkeiten nach der Wende nutzte er mit sehr hohem persönlichen Risiko zu Gunsten der Klinik. Er statete sie mit hervorragenden Arbeitsmöglichkeiten für Ausbildung und Patientenbehandlung neu aus, während andere Chefs die Dächer ihrer Kliniken decken ließen. Seine Kalkulation war: Wenn wir erst einmal „millionenschwere“ Arbeitsmittel im Haus haben, wird die Verwaltung auch Dachziegel bezahlen, um diese zu schützen.

Er nutzte seine Firmenkontakte zur Beschaffung kaum verfügbarer zahnmedizinischer Werkstoffe, darunter sogar Edelmetall-Legierungen, die unseren Patienten bei Studien kostenlos zugute kamen.

Rudolf Musil konnte visionär denken. In seinem Stellenplan-Entwurf 1992 für das Thüringer Hochschulministerium brachte er fast alle seine Mitarbeiter unter und beförderte entscheidend deren berufliche Perspektive. Sein Entwurf war überzeugend. Das Ministerium stimmte zu.

Er arbeitete für seine Klinik mit Herzblut. Die starke Identifikation mit seiner Klinik machte es schwer, ihn nach seiner Emeritierung von zeitweiliger Verbitterung abzubringen.

Kunststoff und Metall dauerhaft verbunden

Rudolf Musil war ideenreich. Schon aus seiner Zeit an der Universität Halle beeindruckten seine fachlichen Entwicklungen für Blasinstrumentalisten. Als Praktiker kannte er die Probleme der Kunststoff-Verblendung und regte an, die ungleichen Partner Kunststoff und Metall dauerhaft miteinander zu verbinden. Nachdem Dr. Roland Göbel dieses Problem werkstoffkundlich gelöst hatte, startete Rudolf Musil eine breit angelegte klinische Studie, die die Zuverlässigkeit dieses Verbundverfahrens bewies und als Silicoater-Verfahren von der Fa. Kulzer übernommen wurde.

Am 17. August 2020 verstarb Professor Rudolf Musil im Alter von 88 Jahren. Die Landeszahnärztekammer Thüringen erinnert an eine verdiente und hochgeschätzte Persönlichkeit der Thüringer Zahnmedizin.

Über 20 Jahre arbeitete Professor Dieter Welker eng mit Rudolf Musil zusammen. Auf Bitte des Kammervorstands verfasste er eine persönliche Würdigung des Verstorbenen.



Prof. Dr. Rudolf Musil (1931–2020)

Foto: privat

Durch das obenstehende authentische Foto, das seine Familie zur Verfügung gestellt hat, kommt uns Professor Rudolf Musil wieder sehr nahe. Man meint nicht nur seine Menschenfreundlichkeit und Zugewandtheit zu sehen, sondern auch seinen Humor, vielleicht sogar eine Prise Verschmitztheit. Es war ihm eine Freude, wenn wieder etwas „vom Kapitän auf der Brücke“ und seiner Mannschaft – ein von ihm geliebtes Bild für seine Klinik – über Hindernisse hinweg geschafft war.

Durch seine beruflichen Leistungen vielleicht etwas verdeckt, war er auch ein Familienmensch. Seine besondere Fürsorge galt seiner Familie und seiner lieben Frau Christine, die ihm eine starke Stütze war.

Rudolf Musil hat vielen Menschen sehr viel gegeben und mit „den ihm anvertrauten Pfunden“ vorbildlich gearbeitet. So gilt ihm als Klinikdirektor, Kollege und Mensch unser ehrendes Gedenken.

Professor Dieter Welker ist ehemaliger Leiter des Bereiches für Werkstoffkunde und Technologie an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik des Universitätsklinikums Jena.

Praxisbegehungen: Wer kontrolliert was?

Drei unterschiedliche Behörden überwachen verschiedene Vorschriften

Von Dr. Anne Bauersachs

Unsere Thüringer Zahnarztpraxen stehen weiterhin im Fokus der Aufsichtsbehörden für Praxisbegehungen. Dabei vollzieht sich seit einigen Jahren ein Wechsel der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Anforderungen in der ambulant medizinischen Versorgung. War die Qualität medizinischer Leistungen früher nur bei Schadens- und Komplikationsfällen rechtlich relevant, sind viele Anforderungen heute normativ geregelt und nachzuweisen.

Die Verpflichtungen für Zahnarztpraxen basieren auf unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen, wie zum Beispiel dem Infektionsschutzgesetz, dem Medizinproduktegesetz und dem Arbeitsschutzgesetz. Daneben bestehen eine Vielzahl bundeslandspezifischer Verordnungen über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie berufsgenossenschaftliche Vorschriften.

In diesem Zusammenhang werden auch die Thüringer Zahnarztpraxen immer häufiger mit Überwachungen und Revisionen durch staatliche Behörden konfrontiert. Die unterschiedlichen Normengrundlagen bringen es mit sich, dass unterschiedliche Behörden und Institutionen mit der Überwachung der Vorschriften beauftragt werden:

- Praxishygiene durch die Gesundheitsämter der Kommunen
- Technischer Verbraucherschutz durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Arbeitsschutz durch das Landesamt

Überprüfung durch kommunales Gesundheitsamt

Auf Grundlage der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie des Infektionsschutzgesetzes führen die Gesundheitsämter der Thüringer Kommunen eigene Hygienebegehungen durch. Schwerpunkte sind hierbei die Hygieneorganisation und das Hygienemanagement sowie dafür notwendige baulich-funktionelle Voraussetzungen und die apparativ-technische Ausstattung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass im Frühjahr 2020 ein neuer Musterhygieneplan der Bundeszahnärztekammer und ein neuer Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin erschienen sind. Im Turnus der zweijährig fälligen Aktualisierung des praxisindividuellen Hygieneplans bietet sich so eine perfekte Gelegenheit, die Hygienemaßnahmen der Praxis zu kontrollieren.

Landesamt prüft technischen Verbraucherschutz

Als zuständige Aufsichtsbehörde für das Medizinproduktegesetz, die Medizinproduktebetriebsverordnung und das Strahlenschutzgesetz überprüft auch das Dezernat 21 des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) unsere

Zahnarztpraxen. Nicht nur die aktiven Medizinprodukte (Geräte) mit ihren Betriebsbüchern, Wartungs- und Prüffristen stehen hier auf der Agenda. Auch die validierte Aufbereitung von Instrumenten bleibt im Fokus der Prüfung.

Die organisatorischen, räumlichen und geräte-technischen Voraussetzungen gilt es zu erfüllen. Als Stolperstellen gelten hier häufig die Aktualität der Risikoklassifizierung und der individualisierten Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung.

Landesamt kontrolliert Arbeitsschutz

Inhalt der Begehung durch die Abteilung für Arbeitsschutz des TLV ist der Vollzug des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz). Natürlich fallen einem dabei sofort die Rechtsgrundlagen für Strahlenschutz, Brandschutz, Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz ein. Aber auch die Arbeitsschutzorganisation, sichere Betriebsmittel und Arbeitsmittel sind Gegenstand der Revision.

Zahlreiche Verordnungen konkretisieren das notwendige Handeln in der Praxis: Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung und Arbeitsstättenverordnung seien hier beispielhaft genannt. Arbeitsmedizinische Vorsorge, Prüfprotokolle zur Betriebssicherheit, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen sollten selbstverständliche Begriffe im betrieblichen Arbeitsschutz sein.

Die Landeszahnärztekammer Thüringen unterstützt ihre Mitglieder mit der Beratung zur Betriebssicherheit und Hygiene sowie in der Validierung von Aufbereitungsprozessen von Medizinprodukten. Zusätzlich bietet die Fortbildungsakademie eine abgestimmte dreiteilige Kursreihe an, die nicht nur auf mögliche Praxisbegehungen vorbereitet, sondern auch der Forderung nach stets aktuellen Kenntnissen in Praxishygiene, Aufbereitung und Arbeitssicherheit gerecht wird.

Unterstützung durch Landeszahnärztekammer mit Kursen zu Hygiene, Aufbereitung und Arbeitssicherheit

Eine dreiteilige Kursreihe der Landeszahnärztekammer Thüringen bereitet Praxisinhaber optimal auf mögliche Praxisbegehungen vor. Die Kurse vermitteln aktuelle Informationen zur Praxishygiene, zum technischen Verbraucherschutz und zur Arbeitssicherheit.

Der erste Kurs zur Praxishygiene behandelt Fragen der Entsorgung, Wäsche, Hände und Handschuhe, KRINKO- und RKI-Empfehlungen sowie den Hygieneplan und Leitfaden der Bundeszahnärztekammer und des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin. Der zweite Kurs widmet sich der Klassifizierung von Medizinprodukten und den Anforderungen an Verfahren und Geräte zur Aufbereitung. Im Mittelpunkt des dritten Kurses stehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Praxismitarbeiter mit Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Schutzausrüstung, arbeitsmedizinischer Vorsorge, Umgang mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie Brandschutz und Brandbekämpfung. Im Anschluss an die Kurse erhalten die Teilnehmer eine umfangreiche Dokumentensammlung und Vorlagen zur Individualisierung ihrer eigenen Praxisunterlagen zur Verfügung gestellt. LZKTh



Inhalte der Kursreihe ansehen und einzelne Kurse buchen:
www.lzkth.de/de/praxisbegehung



Dr. Anne Bauersachs ist niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg sowie Vorstandsreferentin für Praxisführung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Über die Herausforderung einer Praxisbegehung

Erfahrungsbericht der Erfurter Kollegin Julia Vogt

Von Julia Vogt

Mitte Dezember 2019 kündigte sich Andreas Sparschuh von der Abteilung für Arbeitsschutz des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz in meiner Zahnarztpraxis zu einer Revisionsbegehung an. Diese sollte am 14. Februar 2020 um 12 Uhr in meinen Praxisräumen stattfinden.

Mit seinem Schreiben erhielt ich auch eine detaillierte Übersicht relevanter Themen, welche Bestandteil der Revision sein sollten. Die Liste umfasste 18 Punkte von der Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben, über die Qualifikation für den Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilungen, Rechtsvorschriften, das Einhalten des Arbeitszeitgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetz bis Strahlenschutz, Notfallmaßnahmen und Brandschutz ... Sparschuh setzte eine Dauer von zwei Stunden für die Praxisbegehung an.

Natürlich begann das – innerliche – Fluchen und Schimpfen, Analysieren und Debattieren über den Sinn und Unsinn solcher Kontrollen. Aber es gibt Gesetze und Vorschriften, an die wir Zahnärztinnen und Zahnärzte uns halten müssen.

Sehr hilfreiche Unterstützung der Kammer

Ich informierte Toralf Koch von der Landes Zahnärztekammer Thüringen über den anstehenden Besuch. Sehr zeitnah stellte er mir alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung mit der Bitte, ihn bei auftretenden Fragen gern zu kontaktieren. Diese Unterstützung der Kammer war sehr hilfreich in der Vorbereitung. Sie konnte viele meiner Bedenken im Vorfeld ausräumen.

Im Januar begann ich mit der Bearbeitung der mir zur Verfügung gestellten Materialien. Ich stellte sehr schnell fest, dass ich bereits vieles in der Praxis vorhanden hatte. Allerdings war manches an mehreren Stellen und ohne System dokumentiert. Also wurde umsortiert, aktualisiert und endlich alles in Ordnung an einem Platz „zentralisiert“.

Ich betrachtete meine Praxis verstärkt unter dem Blickwinkel der Arbeitssicherheit, habe im Anschluss Stolperkanten markiert, Fluchtwege gekennzeichnet und die Handcreme personalisiert. Ja, auch das muss sein – und bin froh über nur drei Handcreme-Tuben.



Die Erfurter Zahnärztin Julia Vogt blickt zurück auf die Begehung ihrer Praxis: „Die Unterstützung der Kammer war sehr hilfreich in der Vorbereitung.“

Foto: Vogt

Behörden haben andere Perspektiven

Der Tag der Praxisbegehung kam und meine Spannung stieg. Jeder, der bereits eine Begehung hatte, weiß: Man kann noch so gut informiert und vorbereitet sein, die Behörden haben eine andere Perspektive und manchmal auch andere Ansichten.

Der Kontrollbeauftragte Sparschuh war pünktlich und die Revision konnte starten. Bereits beim Eintreten in die Praxis merkte ich, dass er genau hinschaut. Die Stolperkante an der Eingangstür hatte ich mit gelb-schwarzem Klebeband markiert ... Aber die Tür ging entgegen der Fluchtrichtung auf... Erstmals abwarten.

Sparschuh arbeitete sein standardisiertes Protokoll ab. Er prüfte Gefahrstoffkataster, Vorsorgekarteien der Mitarbeiter, Fälligkeiten von Kompressor- und Amalgamabscheiderprüfungen, Fälligkeiten der Strahlenschutzaktualisierung und arbeitete sämtliche Gefährdungsbeurteilungen durch.

Er merkte, dass ich mich mit der Thematik auseinandergesetzt hatte und ihm fast alle geforderten Unterlagen zügig vorlegen konnte. Lediglich eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung für den Mutterschutz hatte ich nicht. Warum auch? So dachte ich, denn es traf doch im Moment nicht auf meine Angestellten zu ... Falsch gedacht.

Trotzdem fiel die Praxisbegehung relativ kurz aus. Pausenraum, Umkleidebereich, Wäschekorb, Feuerlöscher und Fluchtwege wurden nur kurz begutachtet. Es folgte noch ein kurzer Gang durch die Behandlungsräume und recht spontan beendete Sparschuh nach 90 Minuten seine Begehung und verabschiedete sich.

Nach fünf Tagen den Bericht im Briefkasten

Fünf Tage später fand ich bereits den Ergebnisbericht in meinem Briefkasten. Als Mängel waren darin fehlende Haken und eine fehlende Sitzmöglichkeit im Personalwaschbereich, die bislang ausgebliebene Brandschutzhelferausbildung und eine fehlende Prüfung der ortsfesten Elektroanlage aus Schaltkästen zur Haupt- und Unterverteilung notiert. Sparschuh forderte bis Ende März eine Stellungnahme zur Mängelbeseitigung.

Inzwischen habe ich alle Mängel beseitigt. Durch die gute Zuarbeit der Kammer war die Begehung meiner Praxis nicht ganz so schlimm wie befürchtet.

Julia Vogt ist niedergelassene Zahnärztin in Erfurt.

Mit Märchen für gesunde Zähne

Tag der Zahngesundheit im Patenkindergarten

Von *Annett Pennewitz-John*
und *Dr. Rüdiger Mayer*

„Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“, lautete das Motto am Tag der Zahngesundheit 2020. Der Tag sollte auch in diesem Jahr ein Höhepunkt für alle sein. Seit mehr als 20 Jahren lädt die Zahnarztpraxis Dr. Rüdiger Mayer und Annett Pennewitz-John die Kinder des Patenkindergartens und der Grundschule in Magdala (Weimarer Land) zu Aktivitäten rund um gesunde Zähne ein.

Dem Praxisteam und den Mitarbeitern des Kindergartens lag es besonders am Herzen, diesen Tag trotz der Belastung durch die Corona-Pandemie durchzuführen. Wegen der Kontaktbeschränkungen der vergangenen Monate waren auch die Besuche der Patenzahnärztin und Zahnmedizinischen Fachangestellten im Kindergarten sowie das regelmäßige gemeinsame Zahnputztraining und gruppenprophylaktische Tätigkeiten nicht möglich.

Theaterstück unter freiem Himmel

Gemeinsam mit der Leiterin unseres Patenkindergartens „Zum Schwalbennest“ in Magdala, Jana Kraus-Mixdorf, suchten sie nach einem Konzept, damit unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien auch in diesem Jahr am 25. September eine zur Tradition gewordene Aktion stattfinden konnte. Diesmal lud das Praxisteam

die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher des Patenkindergartens zu einem Theaterstück unter freiem Himmel ein. Das Abstandsgebot beachtend, schufen sie im Außengelände eine Theaterstätte, in der die Kinder mit Sitzbänken nach Kindergartengruppen getrennt die Aufführung erleben konnten. Das Stück wurde zwei Mal aufgeführt, um insgesamt vier Kindergartengruppen begrüßen zu können. Auch das Wetter zeigte sich von der freundlichen Seite.

Dieses Jahr stand die gesunde Ernährung im Mittelpunkt. Eingebettet in bekannte Märchenfiguren wie Hänsel und Gretel, Rotkäppchen und dem Wolf sowie dem Froschkönig erfuhren die Kinder, was gesundes Essen für die Zähne und den ganzen Körper bedeutet. Das gesamte Team gestaltete das Rollenspiel mit viel Liebe und Engagement. Die Zahnfee – von allen Kindern erwartet – begleitete das Theaterstück und gab wichtige Tipps zur Zahnpflege.

Zum Abschluss durfte sich jedes Kind eine vorbereitete Tüte, die mit einem Apfel aus der Region, Zahnbürste, Zahnputz- und Kochrezeptbuch gefüllt war, mit nach Hause nehmen. Das Praxisteam bedankt sich für die Unterstützung durch den Patenkindergarten und freut sich schon auf die Veranstaltung im nächsten Jahr.

Annett Pennewitz-John und Dr. Rüdiger Mayer sind niedergelassene Zahnärzte in Magdala (Weimarer Land).



Rotkäppchen, Froschkönig und das gesamte Team der Zahnarztpraxis Dr. Rüdiger Mayer und Annett Pennewitz-John

Foto: Praxis

Neuer Koordinator für Jenaer Uni-Zahnmedizin

Professor Collin Jacobs (Foto) ist seit dem 1. Juli 2020 neuer Koordinator des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena. Der 41-Jährige leitet seit 2018 die Poliklinik für Kieferorthopädie. Jacobs löst Professor Bernd W. Sigusch ab, der das Zentrum seit 2015 koordiniert hatte. LZKTh



Grafik: Feiler

Prothetische Versorgung in schwieriger Situation

Zu ihrem nächsten Wissenschaftlichen Abend lädt die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Mittwoch, 4. November 2020, ein. Im traditionellen Tagungshotel Victor's Residenz (Häßlerstraße 17 in Erfurt) erwartet die Teilnehmer ein Fachvortrag zur „Prothetischen Versorgung in schwierigen Situationen“ mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion und Abendessen. Referent ist Professor Sebastian Hahnel, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der MGZMK, der Zahnärztlichen Gesellschaft in Hessen, der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Leipziger Friedrich-Louis-Hesse Gesellschaft 50,00 Euro sowie für Nichtmitglieder 65,00 Euro. LZKTh



Informieren und anmelden:
www.mgzmk.de



Erfolgreiche Drei-Säulen-Politik fortführen

Landesversammlung des Thüringer FVDZ wählt neuen Vorstand

Von Dr. Hagen Raabe

Am 9. September 2020 fand in der KZV Thüringen die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen statt. Mitglieder und Gäste debattierten über die Herausforderungen im Bund, zeigten sich jedoch einig über die erfolgreiche Zusammenarbeit des FVDZ mit den zahnärztlichen Körperschaften in Thüringen.

Der FVDZ-Landesvorsitzende Dr. Frank Wuchold eröffnete die Landesversammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie den Vorstandsvorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, und den Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge. In ihren Grußworten gingen Rommel und Junge auf die Bedeutung des FVDZ als unabhängige Vertretung der Zahnärzteschaft ein. Weiterhin betonten sie, wie wichtig die Einigkeit des Berufsstandes gerade in diesen angespannten politischen Zeiten und unter Corona-Bedingungen ist.

Emotional geführte Grundsatzdebatte

Anstatt eines Berichtes über die politische Arbeit des Landesverbandes im vergangenen Jahr 2019 nutzte Wuchold eine Fragestunde, um gezielt von aktuellen Herausforderungen auf Bundesebene zu berichten. Er stellte die schwierige Haushaltssituation des Verbandes dar und berichtete von umfangreichen Sparmaßnahmen in allen Bereichen, die für das Jahr 2021 vorgesehen sind.

Weiterhin schilderte der Landesvorsitzende den Verlauf der Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes Anfang September in Bonn. Die dort vorgestellten politischen Resolutionen sollen den Delegierten der Hauptversammlung im Umlaufverfahren zur Abstimmung vorgelegt werden. Eine dieser Resolutionen beinhaltete ein Forderungspapier des Bundesvorstandes „Fünf gute Gründe für eine freiheitliche Berufsausübung“. Einzelne Punkte dieses Papiers entfachten eine sehr emotional geführte Grundsatzdebatte während der Landesversammlung.

Am Ende der Diskussion waren sich alle Teilnehmer einig, dass die Drei-Säulen-Politik von Kammer, KZV und FVDZ, die seit Jahren erfolgreich in Thüringen praktiziert wird, unverändert weitergeführt werden soll.

Systemrelevanz der Zahnärzte festschreiben

Der Landesvorsitzende konnte der Landesversammlung eine positive Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 des Landesverbandes Thüringen vorlegen. Ebenso ist der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 von Stabilität geprägt.

Im weiteren Verlauf zeigte die Abstimmung der standespolitischen Anträge, dass eine große Mehrheit der anwesenden Mitglieder von dem „Fünf-Punkte-Programm“ des Bundesvorstandes nicht überzeugt werden konnte.

Weitere Anträge beschäftigten sich mit den Folgen der Coronavirus-Pandemie für die Zahnärzteschaft. So forderten die Teilnehmer der Landesversammlung unter anderem von der Bundesregierung, die Systemrelevanz der Zahnärzte dauerhaft festzuschreiben und diese dauerhaft in das Pandemie-Gesetz mit aufzunehmen.

Ein weiterer Antrag forderte den Bundesvorstand des FVDZ auf, zusammen mit der KZBV eine Zuschlagsposition einzuführen und angemessen zu bewerten, um den erhöhten Zeit- und Materialbedarf bei einer vom Gesetzgeber festgestellten Pandemie bzw. Epidemie auszugleichen.

Dr. Frank Wuchold als Landesvorsitzender bestätigt

Den Abschluss der Versammlung bildeten die Wahlen zum neuen Landesvorstand. Der neue Vorstand besteht in der Legislaturperiode von 2020 bis 2022 aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzern.

Als Landesvorsitzender wurde Dr. Frank Wuchold aus Erfurt in seinem Amt bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wählte die Landesversammlung Johannes Wolf aus Eisenberg und Dr. Elisabeth Triebel aus Jena. Als Beisitzer wurden Dr. Anke Griebel (Eixleben) und Dr. Hagen Raabe (Kölleda) neu in den Thüringer Landesvorstand gewählt.

Dr. Peter Bracke (Gräfenroda) schied aus dem Landesvorstand aus. Die Teilnehmer der Landesversammlung dankten ihm für 18 Jahre äußerst professionell geleistete Arbeit als Redakteur der Verbandszeitschrift „Der Freie Zahnarzt“ und als Verantwortlicher für die Pressearbeit des Landesverbandes.



Der neue Vorstand des FVDZ Thüringen: Landesvorsitzender Dr. Frank Wuchold (vorn) mit Dr. Hagen Raabe, Johannes Wolf und Dr. Anke Griebel (hinten von links). Nicht abgebildet ist Dr. Elisabeth Triebel.

Foto: Döllmann

Ebenso verließ Dr. Stefan Döllmann (Heilbad Heiligenstadt) den Landesvorstand. Er wird in den kommenden zwei Jahren zusammen mit Tilo Richter (Weimar) die Kassenprüfung des Landesverbandes übernehmen.



Mehr Informationen:
<http://th.fvdz.de>



Dr. Hagen Raabe ist niedergelassener Zahnarzt in Kölleda sowie Mitglied im Thüringer Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

Wir gratulieren!

zum 92. Geburtstag

Herrn SR Dr. Wolfgang Mölle, Eisenach (7.10.)

zum 86. Geburtstag

Herrn MR Dr. Eberhard Möckel,
Sondershausen (4.10.)

zum 83. Geburtstag

Herrn Hans Rüger,
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (24.10.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Lehmann, Gera (5.10.)
Frau Monika Witte, Weimar (13.10.)
Frau Edda Röther, Bad Liebenstein (26.10.)
Frau Dr. Brigitte Küttner, Suhl (30.10.)

zum 81. Geburtstag

Frau Christl Billep, Triptis (12.10.)
Herrn Dr. Jochen Halbig, Fambach (28.10.)

zum 80. Geburtstag

Frau Maria Rohner, Uder (25.10.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Bernd Müller, Mühlhausen (8.10.)
Frau Anke Grundmann, Bad Sulza (13.10.)

zum 78. Geburtstag

Herrn SR Dr. Wolfgang Grimm, Gotha (22.10.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Gert Vojtech, Erfurt /
OT Salomonsborn (11.10.)
Herrn Uwe Mosch, Rudolstadt (14.10.)
Frau Adelheid Tschammer, Erfurt (23.10.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Wurschi, Suhl (14.10.)
Frau Brita Uhlig, Suhl (30.10.)

zum 75. Geburtstag

Frau Marlen Hennicke, Sonneberg (15.10.)
Herrn Walther Vollandt, Weimar (25.10.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Blüthner, Erfurt (9.10.)
Herrn Dr. Jürgen Haas, Gerstungen (15.10.)

zum 73. Geburtstag

Frau Ingelore Raabe, Kölleda /
OT Beichlingen (1.10.)
Frau Dr. Elisabeth Löhr, Erfurt /
OT Büßleben (7.10.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Rolf Ullmann, Eisfeld (2.10.)
Frau Brigitte Linschmann, Saalfeld/Saale /
OT Obernitz (26.10.)
Herrn Dr. Günther Ratz, Jena (31.10.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Peter Rohloff, Erfurt (2.10.)
Frau Dr. Gudrun Reuscher, Erfurt (12.10.)
Herrn Wolfgang Hey, Mühlhausen (28.10.)

zum 70. Geburtstag

Frau Christine Röher, Leinefelde-Worbis /
OT Wintzingerode (28.10.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Johannes Wolf, Eisenberg (15.10.)
Herrn Dr. Olaf Schenk, Mühlhausen (20.10.)

zum 68. Geburtstag

Frau Gudrun Kral, Suhl (10.10.)
Frau Dr. Monika Bauer, Jena (16.10.)
Frau Anita Groß, Bad Liebenstein (25.10.)

zum 67. Geburtstag

Frau Marie-Luise Kardach, Erfurt (1.10.)
Frau Marina Döhler, Suhl (11.10.)
Frau Dagmar Sell, Bad Köstritz (12.10.)
Herrn Dr. Sigmar Schwarz, Schleusingen
(18.10.)

Frau Dr. Evelin Schumann, Schmalkalden /
OT Niederschmalkalden (20.10.)

Herrn Dr. Jörg Henne, Erfurt (22.10.)
Frau Karin Müller, Arnstadt (26.10.)

zum 66. Geburtstag

Frau Marina Rohr, Zella-Mehlis (5.10.)
Herrn Dr. Gerhard Jache, Arnstadt (6.10.)
Herrn Bernd Schößler, Werra-Suhl-Tal (6.10.)
Frau Dr. Ute Kunstmann, Arnstadt (15.10.)
Frau Annette Wachter, Bad Lobenstein (20.10.)
Herrn Rainer Munde, Arnstadt (22.10.)
Frau Bärbel Nadler, Treben (27.10.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Detlef Poswiat, Nordhausen (3.10.)
Herrn Detlef Seidel, Mühlhausen (3.10.)
Frau Karin Simon, Rhönblick /
OT Hermannsfeld (3.10.)
Frau Elke Karstädt, Bad Sulza /
OT Wormstedt (5.10.)
Herrn Peter Böhm, Rudolstadt (10.10.)
Herrn Rolf Kurbad, Am Ohmberg /
OT Großbodungen (13.10.)
Herrn Dr. Wilfried Roller, Witterda (14.10.)
Frau Martina Polte, Ilmenau (19.10.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Grau, Jena (1.10.)
Herrn Michael Gohla, Rudolstadt (6.10.)
Herrn Rumen Andreev, Sondershausen (7.10.)
Herrn Matthias Heinemann, Eisenach (10.10.)
Frau Andrea Köthe, Mühlhausen (14.10.)
Frau Dr. Ines Brüggemeier, Weimar /
OT Oberweimar/Ehringsdorf (16.10.)
Frau Sibylle Dießner, Sonneberg (24.10.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Etablierte ZA-Praxis (2 BZ) im Norden Erfurts, barrierefrei, Parkplätze ausreichend vorhanden, ÖPNV Anbindung, sucht Nachfolge ab 04/2021.

Chiffre 484

ZAP in Südthüringen, Nähe Coburg, Gesch.-Haus, Wohnung (180 m²) – Praxis (150 m²) zu verkaufen.

Chiffre 485

Etablierte KFO-Praxis in Leinefelde-Worbis, 150 m², mit Praxislabor Ende 2020 oder später abzugeben.

Chiffre 488

Etablierte umsatzstabile Doppelpraxis (ZA, KFO) ab 2021 abzugeben; 4 BZ, 5 BE, KFO-Labor, dig. RÖ, Hard/Software neu

Chiffre 489

Sonstiges

Attraktive Praxisräume in Eineborn im SHK, unweit des Hermsdorfer Kreuzes, barrierefrei & ebenerdig, gute Infrastruktur, renoviert, 120 m², ansprechende, flexible Räume ab 31.12.2020 zu mieten! Rufen Sie uns an unter **03641 488642**.

Stellenangebot

Große ZA-Praxis zwischen Erfurt und Weimar sucht Zahnarzt/-in oder Assistent/-in zur Verstärkung.

Chiffre 490

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Kondolenz

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Kerstin Wicklein
aus Kleinsaara
* 13. April 1959
† 16. September 2020

1000 Farben Weiß

... alle in 1 Spritze!

WELT-
NEUHEIT
JETZT
TESTEN!



Auch als Caps
erhältlich!

Tokuyama Dental

omniCHROMA

Die Zukunft der Komposite: Stufenlos
von A1 bis D4 in einer einzigen Spritze

Farbe aus Licht: Zum ersten Mal entstehen Farben nicht durch zugesetzte Pigmente, sondern durch gezielt erzeugte strukturelle Farben, kombiniert mit der Reflexion der umgebenden Echtzahnfarbe. Das Phänomen OMNICHROMA nutzt hierzu die Smart Chromatic Technology sowie die sphärischen Füllkörper von TOKUYAMA, die nach dem „Zuchtperlen-Prinzip“ gewonnen werden.

Das Ergebnis: Ein einziges Komposit für alle Farben. Einzigartig ästhetisch. Einzigartig glatt und glänzend. Einzigartig einfach und zeitsparend.

Die Zukunft der Komposite.
Vom Entwicklungspionier.

www.omnichroma.de

Tokuyama Dental
Dental High Tech from Japan



Performer.

64% unserer Diamant-Kunden
setzen auf diese Spezialkräfte:
Komet S-Diamanten.

Jetzt kennenlernen!

diamant-ist-komet.de

kulzer.de/ONE

Venus[®]

NEU



Jetzt
bestellen!

Venus
Diamond ONE
Basis Kit

Venus Diamond ONE

Eine einzige Farbe für die täglichen Restaurationen.
Effizient, wirtschaftlich und verträglich.

Setzen Sie auf Effizienz – das Einfarben-Konzept vereinfacht Bestellung, Lagerhaltung und Anwendung in der Praxis.

Bieten Sie Langlebigkeit – langlebige Restaurationen dank der außergewöhnlichen Widerstandsfähigkeit mit über 10 Jahren klinischer Venus Diamond-Erfahrung.

Profitieren Sie von Sicherheit und Kompatibilität – ein System zur Zahnerhaltung „made in Germany“ und Freiheit in der Anwendung.

Empfehlen Sie Verträglichkeit – basierend auf der TCD-Matrix ist Venus Diamond völlig frei von Bis-GMA und Bisphenol A-verwandten Monomeren.

Nutzen Sie das Einführungsangebot und testen Sie Venus Diamond ONE.
Kulzer.de/ONE



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP